

RUNDSCHREIBEN NR. 02/2020

Weitere Neuerungen 2020

BESTÄTIGUNG RENZI-BONUS UND ZUSÄTZLICHER ABSETZBETRAG

Der Renzi-Bonus wurde mit dem Haushaltsgesetz 2020 bestätigt und wird ab dem 01.07.2020 von 960 Euro auf 1200 Euro pro Jahr erhöht. Zusätzlich steigt die Einkommensgrenze für den Erhalt des Renzi Bonus von 26.000 Euro auf 28.000 Euro pro Jahr.

Für die Einkommen zwischen 28.000 Euro und 40.000 € wird ein neuer Absetzbetrag eingeführt der bis zu 600 Euro pro Jahr betragen kann.

KOLLEKTIVVERTRAGLICHE ÄNDERUNGEN IM GASTGEWERBE

Ab dem 01.02.2020 steigt die kollektivvertragliche Entlohnung im Restaurants und Bars (Hotels ausgeschlossen), um ca. 20 Euro Brutto. Am 01.03.2021 und 01.12.2021 erhöht sich die Bruttoentlohnung weiter schrittweise um etwa 20 Euro.

Einstufung	Erhöhungen im Überblick			
	1.1.2019	1.2.2020	1.3.2021	1.12.2021
QA	2.158,74	2.191,63	2.216,30	2.249,18
QB	1.996,90	2.026,60	2.048,87	2.078,57
1°	1.858,79	1.885,70	1.905,88	1.932,78
2°	1.696,96	1.720,68	1.738,47	1.762,17
3°	1.599,14	1.620,93	1.637,28	1.659,08
4°	1.507,69	1.527,69	1.542,69	1.562,69
5°	1.412,51	1.430,63	1.444,22	1.462,33
6°S	1.357,32	1.374,35	1.387,12	1.404,15
6°	1.337,74	1.354,37	1.366,84	1.383,48
7°	1.252,09	1.267,02	1.278,22	1.293,15

Für die Provinz Bozen ist zu beachten, dass zu dem in der Tabelle dargestellten Brutto-lohn, noch 70 Euro als fixes monatliches Lohnelement zu addieren sind.

STRAFAUSZUG FÜR MITARBEITER

BEI KINDERANIMATION, SCHWIMMBAD UND SKISCHULEN

Alle Mitarbeiter die im Bereich Kinderanimation beschäftigt sind, müssen einen Strafregisterauszug beantragen und müssen diesen im Falle von Kontrollen vorweisen können. Diese Regelung gilt unter anderem für Hotels, Schwimmbäder und Skischulen.

Der Strafauszug kann über die Seite <https://certificaticasellario.giustizia.it/sac/servizi-al-cittadino1> beantragt werden.

Für den Betrieb drohen Strafen in Höhe von 10.000 – 15.000 Euro, sollte kein Strafauszug angefragt worden sein.

Für eventuelle Rückfragen bzw. genauere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

- Dr. Corrado Picchetti -